Handwerkskammer Freiburg

Gewerbe Akademie

Asbest - Eintägiger Fortbildungslehrgang nach TRGS 519 - Anlage 5 für Sachkundige

Ihr Vorteil

Durch die Teilnahme an diesem Fortbildungskurs können Sie die Geltungsdauer Ihres Sachkundenachweises nach Anlage 4 der TRGS 519 um sechs Jahre verlängern. Zudem erhalten Sie einen Einblick in rechtliche Neuerungen und sonstige Änderungen, die sich seit dem Erwerb Ihrer Asbest-Sachkunde ergeben haben oder für die Zukunft absehbar sind.

Ziel

Der Sachkundenachweis nach Anlage 4 der TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten gilt aufgrund einer gesetzlichen Änderung nur noch für einen Zeitraum von 6 Jahren. Durch die Teilnahme an diesem Fortbildungskurs können Sie die Geltungsdauer Ihres Sachkundenachweises um sechs Jahre verlängern.

Inhalte

Der Kurs vertieft die Kenntnisse in Eigenschaften, Gesundheitsgefahren und dem rechtskonformen, sicheren Umgang mit gebundenem Asbest. Es werden sowohl die aktuellen Regelungen, Verwendungsbeschränkungen als auch die technischen und organisatorischen Maßnahmen behandelt.

Die Kursinhalte entsprechen Anlage 5 der TRGS 519 für Sachkundige nach Anlage 4 und vermitteln in 9 UE im Wesentlichen folgende Themen:

- Asbest: Verwendung, Eigenschaften, Gesundheitsgefahren
- Aktuelle rechtliche Regelungen der REACH- und Gefahrstoffverordnung, der aktuellen TRGS 519 sowie der DGUV-Information201-012 (früher BGI 664)
- Verwendungsbeschränkungen Asbest
- Technische und organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise Arbeitsweisen gemäß TRGS 519, Baustellenorganisation, Aufgaben der Sachkundigen Person, Gefährdungsbeurteilung, Anzeigen der Arbeiten, Betriebsanweisung und Unterweisung sowie arbeitsmedizinische Vorsorge
- Auswahl und Anwendung persönlicher Schutzausrüstung

Abschluss

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Tagesschulung erhalten die Teilnehmer eine Ergänzungsurkunde zu Ihrer Sachkunde nach Anlage 4 für weitere sechs Jahre.

Teilnehmer/innen

Inhaber eines noch gültigen Sachkundenachweises nach Anlage 4 TRGS 519 bzw. einer noch gültigen Verlängerung nach Anlage 5 TRGS 519 (Sachkunde und Verlängerung sind jeweils nur 6 Jahre gültig. Bei Überschreiten der 6-Jahres-Frist muss die Sachkunde neu erworben werden.

Weitere Informationen auf der Rückseite

Offenburg ☒ 17.07.2027 - 17.07.2027

Verbindliche Anmeldung: Asbest - Eintägiger Fortbildungslehrgang nach TRGS 519 - Anlage 5 für Sachkundige

Name, Vorname

Geburtsdatum

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Beruf

selbständig ☐ ja ☐ nein

Telefon

Rechnung an Betrieb ☐ ja ☐ nein

E-Mail

Firmenadresse, -Stempel mit Unterschrift

Telefon geschäftlich

Ort, Datum Unterschrift

DAS HANDWERK

☐ JA, bitte senden Sie mir Ihren Newsletter für aktuelle Informationen zu. Meine E-Mail-Adresse habe ich oben angegeben.

Grundlage Ihrer Anmeldung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gewerbe Akademie, veröffentlicht auf unseren Internetseiten

Teilnahmevoraussetzungen
Sachkundige, deren Sachkundebescheinigung für Arbeiten mit gebundenem Asbest (TRGS 519 Nr. 2.7, Anlage 4) am Tag des Auffrischunglehrgangs noch gültig ist, also maximal 6 Jahre alt ist.

Sonstiges
Aus Gründen der Nachhaltigkeit und im Sinne eines digital-vernetzten Arbeitens, verzichten wir weitestgehend auf Papierausdrucke und stellen Ihnen alle Unterlagen digital zur Verfügung. Wir empfehlen daher für den Unterricht ein Tablet oder Laptop mitzubringen.

Investition
Preis: € 610,00
Mit EU-Förderung kostet der Kurs € 335,50.

EU-Zuschuss
Kofinanziert von der Europäischen Union

Dieser Fachkurs kann mit 45% gefördert werden, unterstützt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Sie profitieren von einem Preisvorteil von 45% auf den angegebenen Kurspreis.

Kurstage
Offenburg
17.07.2027 - 17.07.2027
Sa 8:00-15:45 Uhr

Dauer: 9 Unterrichtsstunden

Dozent/in
Peter Schürmann

Beratung
Offenburg
Elke Bittiger
Telefon: 0781 793-111
E-Mail: elke.bittiger@hwk-freiburg.de